

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Erscheint
wöchentlich drei Mal und
zwar Dienstag, Donner-
stag und Sonnabend. In-
sertionspreis: die Kleinsp.
Zeile 10 Pf.

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock
und dessen Umgebung.

Abonnement
vierteljährl. 1 M. 20 Pf.
(incl. Bringerlohn) in der
Expedition, bei unsern Bo-
ten, sowie bei allen Reichs-
Postanstalten.

Verantwortlicher Redacteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

N. 69.

32. Jahrgang.

Sonnabend, den 13. Juni

1885.

Erlaß.

das diesjährige Aushebungs-Geschäft in den Aushebungsbezirken
Schneeberg und Schwarzenberg betr.

Nach dem Geschäftsplane der königlichen Ober-Ersatz-Commission im Be-
zirke der 3. Infanterie-Brigade Nr. 47 findet die diesjährige Aushebung im

Aushebungsbezirke Schneeberg

am 26., 27. und 29. Juni 1885

im Gasthose „zur Sonne“ in Schneeberg,

im

Aushebungsbezirke Schwarzenberg

am 30. Juni und 1. Juli 1885

im Bade Dittenstein in Schwarzenberg

jedesmal von früh 8 Uhr an statt.

Gemäß § 68. der Ersatz-Ordnung wird Solches mit dem Bemerken an-
durch bekannt gemacht, daß den zu dem Aushebungs-Geschäfte heranzuziehenden
Militärpflichtigen noch besondere Vorladungen durch die Ortsbehörden zugehen
werden.

Diejenigen Eltern, welche bei dem letzten Musterungs-Geschäfte mit den
vorgebrachten Reclamationen abgewiesen worden sind, oder welche nachträglich
Reclamationen resp. Recurse eingereicht haben, haben sich am Aushebungstage
im Aushebungs-locale persönlich einzufinden.

Uebrigens ist jeder in den Grundlisten des Aushebungsbezirks geführte Mil-
itärpflichtige berechtigt, im Aushebungstermine zu erscheinen und etwaige An-
liegen vorzubringen.

Schwarzenberg, am 29. Mai 1885.

**Der Civilvorsitzende der Ersatz-Commission in den Aus-
hebungsbezirken Schneeberg u. Schwarzenberg.**

Führ. v. Wirsing, Amtshauptmann.

St.

Bekanntmachung.

Nachdem die Landtagswahlliste der vorschrittsmäßigen Revision unterzogen
worden ist und selbige zur Einsichtnahme der Betheiligten im hiesigen Contor
ausliegt, sind etwaige Einsprüche gegen den Inhalt derselben innerhalb 7 Tagen
dieselbst anzubringen.

Blauenthal, den 13. Juni 1885.

Der Gemeindevorstand.

Dr. C. V. Reichel.

Tagesgeschichte.

— Deutschland. Der Bundesrath wird seine
Sitzungen noch bis Anfang Juli fortsetzen. Zuge-
gangen ist ihm der Antrag Sachsens auf Verlängerung
des kleinen Belagerungs-Zustandes über Leipzig,
der am 28. Juli abläuft und selbstverständlich auf
ein weiteres Jahr ausgedehnt werden wird.

— Dem Reichskanzler sind wiederholt und
aus verschiedenen Landestheilen Klagen zugegangen,
daß das kursirende Kleingeld für die Bedürf-
nisse des Verkehrs nicht genügend sei und namentlich
auf dem Land die Beschaffung von Kleingeld auf
Schwierigkeiten stößt, so daß dort zum Theil für die
kleineren Münzsorten Aufgeld bezahlt und der Be-
darf durch Abkommen mit käufmännischen Unter-
nehmern wochenweise sichergestellt werden muß. Der
Reichskanzler hat nun diesen Uebelstand den Bundes-
regierungen mit dem Bemerken zur Kenntniß gebracht,
daß eine wesentliche Ursache des Mangels an Klein-
geld im Verkehr in der Abneigung der unteren Zahl-
stellen liege, Zahlungen in Kleingeld zu leisten. Ab-
hilfe in dieser Beziehung könne in der Weise ge-
schaffen werden, daß die an den Zahlstellen befind-
lichen Vorräthe an Scheidemünzen den Lokalbehörden
mit der Verpflichtung überwiesen werden, sie bis in
die unmittelbare Berührung mit dem Publikum zu
verausgaben. Die Kassen würden darauf Bedacht zu
nehmen haben, die auszu zahlenden Summen stets in
dem genauen Betrag, auf welchen sie lauten, direkt
auszuzahlen, so daß jedes Herausgeben des Empfängers
vermieden wird.

— In Rempten in Baiern wurde nach drei-
tägiger Verhandlung am 3. Juni cr. der große
Pierplantscherprozeß vor der Strafkammer des
königlichen Landgerichts Rempten zu Ende geführt.

Es waren 27 Bierbrauer wegen Vergehens gegen §
10 Ziffer 1 und 2 des Nahrungsmittelgesetzes und
wegen Uebertretung des bairischen Malzausschlags-
gesetzes, dann 10 Kaufleute wegen Vergehens der
Hilfsleistung und bezw. Begünstigung hierzu ange-
klagt. Die Bierbrauer hatten in verschiedenen Zeit-
räumen zur Bierbereitung mehr oder minder große
Quantitäten Süßholz, Sassafras, doppelschwefelsauren
Kalk, doppeltkohensaures Natrum, Biercouleur, Mous-
sipulver u. verwendet. Die mitangeklagten Kaufleute
hatten jene Stoffe geliefert. Die Bierbrauer wurden
theils zu Gefängnisstrafen von acht Tagen bis zu
zwei Monaten, theils zu mehr oder minder hohen
Geldstrafen verurtheilt. Desgleichen die mitange-
klagten Kaufleute.

— Um den englischen Fischern das Hand-
werk des Deutsholens aus der deutschen Nord-
see ganz zu legen, wird demnächst ein zweiter Dam-
pfer der „Pommerania“ für einige Zeit als Hilfe
mitgegeben werden, welchem die Aufgabe zufallen
wird, die etwa noch zu fangenden englischen Fahr-
zeuge nach Wilhelmshaven zu schleppen, damit die
„Pommerania“ nicht mehr nöthig hat, sich von ihrem
Wachtposten zu entfernen.

— Schweiz. Aus Bern wird über die Aus-
weisung von Anarchisten geschrieben: Nach
langer und banger Schwüle hat sich soeben gegen
die Anarchisten ein Gewitter entladen, dessen Blitze
sie ihrer hervorragendsten Kräfte beraubten. Den
Anarchisten selbst im höchsten Maße überraschend, da
sie sich ganz sicher fühlten und sich über die eidgenös-
sische Untersuchung lustig machten, weist ein bun-
desrätliches Decret soeben 21 derselben, Deutsche
und Oesterreicher, aus. Die eidgenössische Unter-
suchungsbehörde hat dem Bundesrath über diese
Anarchisten referirt und ihm dargelegt, daß zur Ein-

leitung eines Strafverfahrens keine genügenden An-
haltspunkte gegeben seien. Es habe sich gegen keinen
derselben ein unter das Bundesstrafrecht fallendes
Verbrechen nachweisen lassen. Dagegen hätten diese
Anarchisten an den Umtrieben der anarchistischen
Gruppe in thätiger Weise sich betheiliget. Die Um-
triebe bezweckten den Umsturz der bestehenden Ord-
nung und proclamirten Diebstahl, Brandstiftung und
Mord als erlaubte Mittel. Sie hätten derartigen
Vergehen Beifall gezollt und Schriften verbreitet,
durch welche solche Mörder belobt und als Vorbilder
dargestellt wurden und in anarchistischen Zusammen-
künften zur Nachahmung aufgereizt. Der Bundes-
rath fand, daß die öffentliche Sicherheit die Aus-
weisung dieser gefährlichen Individuen erheische. Er
erklärte sich damit einverstanden, daß die strafrecht-
liche Verfolgung gegen diese Anarchisten eingestellt
werde; er verfügte aber deren Ausweisung. Den
Anarchisten kommt diese Ausweisung insofern uner-
wartet, als sie in dem Wahne lebten, daß nur die
Aufreizung zu ganz bestimmten Handlungen und An-
schläge eine strafrechtliche Verfolgung oder eine Aus-
weisung nach sich ziehen könnte. Die Ausweisungen
haben ihnen die Lehre erteilt, daß ein rubiges Ver-
weilen für sie in der Schweiz nur denkbar ist, wenn
sie auf jede Agitation verzichten, die auch nur den
Anschein einer Bedrohung des In- oder Auslandes
erwecken könnte.

Sächsische Nachrichten.

— Dresden. Ueber die Schlusergebnisse
der Dresdner Ausstellung für Handwerks-
technik 1884 schreibt die „S.-Z.“: „Die Zukunft
des deutschen Handwerks wird von der Benutzung
der Handwerks-technik abhängen. Die Gegenwart des
Handwerks scheint Vielen nur deshalb düster, weil
sie den innern Umschwung, der sich durch neue Werk-

Gras-Versteigerung.

Die diesjährige Grasnutzung auf einem Theile des Hundshübler Forst-
reviers soll,

Sonnabend, den 20. Juni ds. Js.,

von Vormittags 9 Uhr an

(Zusammenkunft an der Brücke unterhalb der Bauermühle bei Hundshübler),
desgleichen die Grasnutzung auf den zum Schönheider Forstrevier gehörigen
Kunstwiesen

Montag, den 22. Juni,

Dienstag, den 23. Juni und

Mittwoch, den 24. Juni ds. Js.,

von je Vormittags 9 Uhr an

und zwar:

Montag, den 22. Juni auf der sogenannten Herren-Ebene (Zu-
sammenkunft am Forsthaufe des Herrn Unterförsters Herrmann
am rechten Muldenufer),

Dienstag, den 23. Juni auf dem Günther Raum und

Mittwoch, den 24. Juni auf den oberen Silberbachwiesen (Zu-
sammenkunft an beiden Tagen an der Haltestelle Wilzschhaus
beim Wilzschschneefall in die Mulde)

an Ort und Stelle parzellenweise

gegen sofortige Bezahlung

und unter den im Termine sonst noch bekannt zu machenden Bedingungen an
die Meistbietenden versteigert werden.

**Königliche Oberforstmeisterei, Verwaltung der Kunst-
wiesen und königliches Forstrentamt Eibenstock,**

Gläsel,

am 11. Juni 1885.

Geigler.

bez. in Stellvert.

Bekanntmachung.

Am 15. d. M. ist der 2. Termin diesjähriger **Central-Anlagen** zu bezahlen.
Hierzu wird bemerkt, daß nach Verlauf der festgesetzten Zeit für säumige
Zahler Execution erent. Zwangsvollstreckung erfolgen wird.

Carlsfeld, den 11. Juni 1885.

Müller, Gemeindevorst. u. Cassirer.